



# Rohstoff

Datum 26. März 2010

---

## Aktuelle bilaterale Steuerfragen zwischen der Schweiz und Deutschland

### Das Neuste in Kürze

Bundesrat Hans-Rudolf Merz und der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble haben sich am 26. März 2010 in Berlin zur Erörterung bilateraler Steuerfragen getroffen. Am Rande des Treffens wurde das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) paraphiert. Zur Klärung offener Finanz- und Steuerfragen haben die beiden Minister eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt.

### DBA Schweiz – Deutschland

Die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland haben am 11. August 1971 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen abgeschlossen. Das DBA ist seit 29. Dezember 1972 in Kraft. Es wurde 1989, 1992 und 2002 revidiert.

Seit dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt gegenüber Art. 26 des OECD-Musterabkommens zurückzuziehen, leistet die Schweiz auch in Fällen von Steuerhinterziehung internationale Amtshilfe. Neue DBA werden dementsprechend ausgehandelt, bestehende können entsprechend revidiert werden. Die Aufnahme von Art. 26 des OECD-Musterabkommens in das DBA zwischen der Schweiz und Deutschland ist das zentrale Element des am 26. März 2010 paraphierten DBA.

## Rohstoff

Das Abkommen mit Deutschland ist das 23. mit einer Amtshilfeklausel nach Art. 26 des OECD-Musterabkommens. Neben der Ausweitung der Amtshilfe in Steuersachen hat die Schweiz in den Verhandlungen mit diesen 23 Staaten verschiedene Vorteile für die Wirtschaft aushandeln können, beispielsweise Quellensteuerreduktionen auf Dividenden, Zinsen und Lizenzzahlungen sowie die Einführung einer Schiedsgerichtsklausel. Zudem konnte die Vermeidung von steuerlichen Diskriminierungen erreicht werden. Diese Politik wird fortgesetzt. Weitere Verhandlungen mit wichtigen Ländern sind bereits vorgesehen.

## **Chronologie: Deutschland und die Schweiz auf dem Weg zu einem neuen DBA**

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 13. März 2009             | Gemäss Erklärung des schweizerischen Bundesrates wird der Artikel 26 des OECD-Musterabkommens in neu verhandelte Doppelbesteuerungsabkommen aufgenommen. Bereits bestehende DBA werden mitunter entsprechend revidiert. |
| 22. Juni 2009             | Bundespräsident Hans-Rudolf Merz und der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück vereinbaren an ihrem Treffen in Berlin, das Doppelbesteuerungsabkommen zu revidieren.  |
| 8. bis 10. September 2009 | Die Schweiz und Deutschland haben in Bern Verhandlungen zur Revision des DBA geführt.   |
| 15. bis 18. Dezember 2009 | Die Schweiz und Deutschland haben in Berlin die Verhandlungen zur Revision des DBA weitergeführt.   |
| 14. Februar 2010          | Die Schweiz nimmt am Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Luxemburg teil und nutzt das Treffen auch zum informellen Austausch mit dem deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble.                            |
| 16. bis 18. März 2010     | Die Schweiz und Deutschland führen in Bern Verhandlungen zur Revision des DBA.  |
| 26. März 2010             | Die Schweiz und Deutschland paraphieren das revidierte Doppelbesteuerungsabkommen.  |

## **Umsetzung Art. 26 des OECD-Musterabkommens**

Die Amtshilfeklausel im paraphierten Änderungsprotokoll zum DBA zwischen der Schweiz und Deutschland entspricht den vom Bundesrat beschlossenen Eckwerten. Die Eckwerte lauten:

## Rohstoff

- Der Informationsaustausch gemäss der neuen Amtshilfepolitik der Schweiz sieht den Informationsaustausch im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage vor. Dies schliesst den Informationsaustausch auf automatischer oder spontaner Basis aus.
- Damit ein effektiver Informationsaustausch möglich wird, bedarf es auch künftig der zweifelsfreien Identifikation der betroffenen Steuerpflichtigen.
- Die angepasste Bestimmung zum Informationsaustausch wird entsprechend den Vorgaben des Bundesrats ausschliesslich auf zukünftige Sachverhalte Anwendung finden.
- Auf vergangene Sachverhalte kommt der Informationsaustausch gemäss der bestehenden Regelung im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland zur Anwendung. Damit beschränkt sich der Informationsaustausch für solche Ersuchen auf Betrugssachverhalte.

Analog zu den bisher revidierten Abkommen erfolgt die Publikation des Abkommenstextes erst nach der Unterzeichnung des Änderungsprotokolls durch den Bundesrat.

Es erfolgten keine Gespräche über den Abschluss eines eigenständigen Abkommens zum Informationsaustausch in Steuersachen.

## **Paraphierung und weitere Etappen bis zum Inkrafttreten**

Paraphierung bezeichnet die Zustimmung zu einem Vertragstext durch Anbringen der Initialen (= Paraphen). Damit legen die Verhandlungsführer bei DBA (und anderen völkerrechtlichen Verträgen) den ausgehandelten Vertragstext vorläufig fest. Dieser paraphierte Text ist vorerst vertraulich. Den Kantonen und den betroffenen Wirtschaftsverbänden wird der Inhalt in einem Kurzbericht bekannt gegeben, damit sie dazu Stellung nehmen können.

Danach wird das Abkommen dem Bundesrat vorgelegt, der die Ermächtigung zur Unterzeichnung erteilt. Nach der Unterzeichnung wird das Abkommen veröffentlicht. Anschliessend verabschiedet der Bundesrat eine Botschaft an den National- und den Ständerat, die für die Genehmigung des DBA zuständig sind. Hat auch der Partnerstaat das Abkommen genehmigt, so kann es ratifiziert werden. Dies ist die Voraussetzung des Inkrafttretens, wobei der Zeitpunkt des Inkrafttretens von der getroffenen Vereinbarung abhängt.

## **Bilaterale Arbeitsgruppe zur Klärung offener Fragen**

Zur Klärung der offenen bilateralen Finanz- und Steuerfragen haben Bundesrat Hans-Rudolf Merz und Finanzminister Wolfgang Schäuble eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie haben die Staatssekretäre Hans Bernhard Beus und Michael Ambühl beauftragt, die Arbeiten einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu koordinieren. Die Arbeitsgruppe wird sich

## Rohstoff

aus hohen Fachbeamten aus den Finanzministerien beider Länder zusammensetzen.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Standpunkte und das technische Verständnis zu folgenden Themen zu klären und Möglichkeiten für deren Lösung zu entwickeln:

- Möglichkeiten der Herbeiführung einer Besteuerung von nicht versteuerten Vermögenswerten, die von in Deutschland ansässigen Personen bei Finanzinstituten in der Schweiz angelegt sind;
- Sicherstellung einer Besteuerung mit Abgeltungscharakter der laufenden Kapitaleinkünfte aus Vermögenswerten, die von in Deutschland ansässigen Personen bei Finanzinstituten in der Schweiz angelegt sind, sowie von Übertragungen solcher Vermögenswerte insbesondere durch Erbschaft oder Schenkung;
- Marktzugang; gestützt auf die von den zuständigen Aufsichtsbehörden erarbeiteten Lösungsvorschläge Prüfung, eines erweiterten Marktzugangs für Schweizer Banken in Deutschland;
- flankierende Arbeiten im Hinblick auf die Unterzeichnung des Revisionsprotokolls zum bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen, einschliesslich Fragen zum Umgang mit dem Kauf von Bankdaten und eine umfassende Information der Schweiz darüber.

Mit Blick auf die gekauften Bankdaten nahm Deutschland am Ministertreffen in Berlin zur Kenntnis, dass die Schweiz keine Amtshilfe auf Basis von gekauften Bankdaten leistet.

## Deutschland und die Schweiz als Handelspartner

Deutschland ist für die Schweiz ein wichtiger Handelspartner. Dies macht ein Blick auf die Handelsübersicht vom vergangenen Jahr deutlich. Die Bundesrepublik Deutschland war auch 2009 für die Schweiz der weltweit wichtigste Handelspartner: Auf der Importseite waren die deutschen Lieferungen mit 53'828 Mio. CHF höher als diejenigen aus Italien (2.), Frankreich (3.), den USA (4.) und den Niederlanden (5.) zusammen. Auf der Exportseite entsprachen die Lieferungen in die Bundesrepublik mit 35'104 Mio CHF beinahe denjenigen nach den USA (2. Rang) und Italien (3.) zusammen. Das Handelsvolumen (Importe und Exporte) betrug ca. 88.9 Mrd. CHF. Die Schweiz weist traditionell ein hohes Handelsbilanzdefizit gegenüber Deutschland aus; 2009 betrug es 18 Mrd. CHF. Sowohl die Exporte als auch die Importe sind 2009 im Vorjahresvergleich stark zurückgegangen (CH-Exporte 2009: -16%, Importe aus DE, 2009: -16.9%).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, Länderinformation Deutschland.  
<http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00561/00564/index.html?lang=de> (Stand: 22.02.2010)